

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Verwendung von Mitteln aus dem EU-Aufbaufonds für Thüringen

- I. Der Landtag begrüßt das umfangreiche EU-Wiederaufbau- und Hilfsprogramm NextGenerationEU (NGEU) in Höhe von insgesamt 750 Milliarden Euro, dessen Herzstück die Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU ist und welches den Mitgliedsländern helfen soll, stärker aus der Krise zu kommen. Davon stehen Deutschland etwa 25,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage dieser EU-Mittel hat die Bundesregierung im April 2021 einen Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) in Höhe von knapp 28 Milliarden Euro beschlossen. Der Landtag erwartet, dass auch der Freistaat und die Kommunen in Thüringen von den Mitteln des EU-Aufbaufonds profitieren und verlangt eine entsprechende Einbindung der Länder bei der Erstellung beziehungsweise Konkretisierung des DARP durch die Bundesregierung.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. dem Landtag über Möglichkeiten, Programme und Konzepte zur Umsetzung des DARP speziell in Thüringen zu berichten;
 2. sich auf Bundesebene und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - a) die Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie die konkreten Maßnahmen und Projekte benannt werden, die dadurch finanziert werden sollen,
 - b) bei der konkreten Untersetzung und Ausgestaltung des DARP eine stärkere Einbindung der Länder erfolgt;
 3. zu gewährleisten, dass die für das Land und die Kommunen in Thüringen zu erwartenden DARP-Mittel wie vorgesehen bis 2026 durch geeignete Maßnahmen und Projekte für Klimaschutz und den digitalen Wandel in Thüringen eingesetzt werden können;
 4. darauf hinzuwirken, dass bei der Verwendung der DARP-Mittel für Klimaschutzaufgaben im Rahmen des geplanten Renovierungsprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden Privateigentümer und Mieter eine deutliche Entlastung erfahren, darüber hinaus aber auch Kommunen bei der energetischen Sanierung ihrer öffentlichen Gebäude von diesen Mitteln profitieren;
 5. sich dafür einzusetzen, dass die vorgesehenen DARP-Mittel zur Förderung des digitalen Wandels in Thüringen eingesetzt werden; dies gilt vor allem auch für eine Aufstockung des "Digitalbonus", eine Stärkung digitaler Prozesse in Unternehmen und Gesellschaft, die Schaffung digitaler Angebote, um die Lebensverhält-

nisse in den ländlichen Räumen Thüringens wettbewerbsfähiger zu den Städten zu machen sowie für die Umsetzung gemeinsamer Standards beim Onlinezugangsgesetz, insbesondere durch eine Unterstützung der Kommunen.

Begründung:

Als Herzstück des bislang umfangreichsten EU-Hilfsprogramms NGEU soll die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU deren Mitgliedstaaten helfen, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus der Krise zu kommen. Die Fazilität ist ein befristetes Aufbauinstrument, mit dem die EU-Kommission finanzielle Mittel mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro für Darlehen und nicht rückzahlbaren Finanzhilfen mobilisiert, um die EU-Mitgliedstaaten bei Reformen und Investitionen zu unterstützen. Ziel ist es, Klimaneutralität und digitalen Wandel zu fördern. Gleichzeitig sollen Arbeitsplätze geschaffen und das Wachstum angekurbelt werden.

Von den 750 Milliarden Euro des NGEU stehen Deutschland nach vorläufigen Schätzungen 25,6 Milliarden Euro zur Verfügung, die Bestandteil des von der Bundesregierung im April 2021 beschlossenen DARP mit einem Volumen von 28 Milliarden Euro sind. Die DARP-Mittel sollen zu mindestens 42 Prozent für Klimaschutzaufgaben und mindestens zu 52 Prozent für den digitalen Wandel aufgewendet werden (3,3 Milliarden Euro für die Dekarbonisierung der Wirtschaft; 1,5 Milliarden Euro für die Einführung von erneuerbarem Wasserstoff auf allen Stufen der Wertschöpfungskette; 5,4 Milliarden Euro für Elektromobilität; 2,5 Milliarden Euro für ein Renovierungsprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und andere). Jedoch sind die im April 2021 beschlossenen Maßnahmen des DARP sehr allgemein. Da die Umsetzung des Programms bis 2026 vorgegeben ist, sollte die Bundesregierung inzwischen konkretere Vorstellungen bezüglich der Maßnahmen und Projekte haben. Medienberichten zufolge geht diese jedoch sehr intransparent mit den Details zur Umsetzung des DARP um. Da auch Länder, Kommunen und Bürger von den EU-Aufbaufondsmitteln profitieren sollen, hat der Freistaat Thüringen ein berechtigtes Interesse an konkreteren Informationen zur geplanten Verwendung dieser Mittel. Daher soll die Landesregierung auf Bundesebene und bei der Bundesregierung genauere Informationen zur geplanten Verwendung der Mittel sowie eine stärkere Einbindung der Länder bei der Erstellung beziehungsweise konkreten Untersetzung des DARP durch die Bundesregierung einfordern. Gleichzeitig muss die Landesregierung durch geeignete Maßnahmen und Projekte im Vorfeld der Umsetzung des DARP vorbereitet sein, um die bis 2026 vorgesehene Verwendung der Mittel gewährleisten zu können. Die Projekte und Maßnahmen sollten auf die besonderen Belange und Bedürfnisse Thüringens zugeschnitten sein und auch der Entlastung der Bürger und Bürgerinnen im Freistaat dienen, wofür sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen soll.

Für die Fraktion:

Bühl